

28.02.96

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Verringerung und Straffung von Bundesbehörden

Der Bundesminister der Finanzen
II A 4 - O 1510 - 10/96

Bonn, den 28. Februar 1996

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber

Sehr geehrter Herr Präsident,

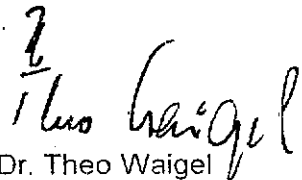
das Bundeskabinett hat am 7. Februar 1996 ein Maßnahmenpaket zur Verringerung und Straffung von Bundesbehörden verabschiedet. Kernpunkte sind die Auflösung oder Zusammenlegung einer Vielzahl von Behörden, die Privatisierung von Aufgaben sowie Aufträge zur Überprüfung und Verbesserung der inneren Abläufe und Strukturen. Insbesondere bei den Ministerien soll die Zeit bis zum Regierungsumzug genutzt werden, an die künftigen Aufgaben angepaßte optimale Organisationsformen zu schaffen.

Alle Maßnahmen sind kurz- oder mittelfristig umsetzbar und versprechen daher, im überschaubaren Zeitraum erhebliche Effizienz- und Wirtschaftlichkeitspotentiale freizusetzen.

Ich übersende den Inhalt des Kabinettsbeschlusses zur Information des Bundesrates.

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages erhält mit gleicher Post ebenfalls Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Theo Waigel

Verringerung und Straffung von Bundesbehörden

Nach der Koalitionsvereinbarung ist der Personalstand des Bundes mittelfristig zu verringern, dabei sind alle Aufgaben zu überprüfen, damit die Verwaltung insgesamt effizienter und noch handlungsfähiger gestaltet werden kann. Der "Schlanke Staat" ist - nicht zuletzt aufgrund knapper öffentlicher Finanzen - geboten: Die bisherigen Aufgaben müssen wirtschaftlicher und damit mit weniger Personalaufwand wahrgenommen werden. Darüber hinaus wird eine weitergehende spürbare Verringerung von Zahl und Umfang der Bundesbehörden angestrebt.

I. Ausgangslage

Der Personalstand des Bundes ist nach der Wiedervereinigung von ca. 300.000 Bediensteten im Jahre 1989 auf 381.000 im Jahre 1992 angestiegen. Ende 1995 wird er auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushalts 1995 noch rund 325.000 Planstellen und Stellen umfassen, d.h. etwa 10 v.H. mehr als 1989. Die bisherigen Einsparungen im Personalhaushalt - insbesondere durch globale Stellenkürzungen und gezielte Streichung von Planstellen und Stellen - haben bereits zu deutlichen Veränderungen in der Bundesverwaltung geführt:

- In der Bundesvermögensverwaltung ist eine Verringerung der Zahl der Ämter um ein Drittel beschlossen.
- In der Zollverwaltung ist die Verringerung der Hauptzollämter um rund 20 vH (d.h. rund 20 von 120) eingeleitet, insgesamt wurden seit 1990 bereits 4 Hauptzollämter und 444 sonstige Zolldienststellen aufgehoben. Weitere Schließungen werden vorbereitet.
- Beim zivilen Personalbestand der Bundeswehr wird aus Anlaß der Truppenreduzierung und in Folge von Straffung und Rationalisierung eine Rückführung von rd. 196.000 auf rd. 137.000 Haushaltsstellen erreicht. Rund 100 Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe wurden oder werden aufgelöst.

- Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurde in den 80er Jahren mit dem Ziel neu organisiert, die Anzahl der Dienststellen in etwa zu halbieren. Diese Umorganisation ist abgeschlossen. Weitere Straffungen und Effizienzsteigerungsmaßnahmen sind in die Wege geleitet.
- Der Deutsche Wetterdienst wurde durch eine regionale Zusammenfassung der Wettervorhersage neu ausgerichtet.
- Mit der Integration von Akademie und Bundesamt für Zivilschutz sowie der Straffung der Organisationsstruktur beim THW und BZS - verbunden mit einem erheblichen Stellenabbau - ist die Struktur des Zivilschutzbereichs verbessert worden.

Die großen Flächenverwaltungen des Bundes (WSV, Zoll, BV, Bundeswehrverwaltung), die mit rund 200.000 Bediensteten fast zwei Drittel der nachgeordneten unmittelbaren Bundesverwaltung ausmachen, haben schon wesentliche Fortschritte bei Straffung und Neuorganisation erreicht. Für die übrige Bundesverwaltung - insbesondere Ministerien und Bundesoberbehörden - muß der Rationalisierungsdruck, der durch knappe Finanzmittel und pauschale Stelleneinsparungen entsteht, zu durchgreifenden Verbesserungen der inneren Organisation der Behörden genutzt werden. Darüber hinaus muß geprüft werden, welche Aufgaben von Privaten besser oder wirtschaftlicher erledigt werden und welche bisherigen Aufgaben vollständig entfallen können.

II. Maßnahmen zur Verringerung von Bundesbehörden

1. Bereits eingeleitete Maßnahmen zur Schließung/Zusammenlegung/Straffung von Behörden:

- Der Personalbestand des Bundesausgleichsamts wird auf seine fachlichen Kernaufgaben reduziert; im übrigen bildet das Bundesausgleichsamt eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Bundesverwaltungsamt.
- Das Personal des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird deutlich reduziert.

- In der Bundesvermögensverwaltung, der Bundeszollverwaltung, der zivilen Wehrverwaltung werden Ortsbehörden aufgelöst, bzw. zusammengelegt, Mittelbehörden werden gestrafft.
- Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung einschließlich seines nachgeordneten Bereichs wird von 1990 bis zum Jahre 2000 um rd. 5.600 Haushaltsstellen abgebaut.
- Der Bundesverband für den Selbstschutz wird aufgelöst.

Der eingeleitete Prozeß ist strikt einzuhalten. Weitergehende Vorgaben, z.B. engere Zeitrahmen oder weitergehende Einsparvolumen, sind zu prüfen.

2. Einrichtungen, die künftig aufgelöst, zusammengelegt oder neu organisiert werden:

- a) Die Zahl der Oberfinanzdirektionen wird in Abstimmung mit den Ländern verringert mit dem Ziel, kleinere Oberfinanzdirektionen auch über Ländergrenzen hinweg mit Nachbaroberfinanzdirektionen zusammenzulegen und bei größeren Ländern grundsätzlich nur eine Oberfinanzdirektion vorzusehen.
 - BMF -
- b) Das Personal der Nachrichtendienste wird bis zum Jahre 2000 deutlich reduziert.
 - ChefBK/BMI/BMVg -
- c) Die Kassenorganisation des Bundes (Bundeskassen; Bundeswehrekassen) wird unter Einbeziehung automatisierter Zahlungsverfahren gestrafft mit dem Ziel, Personalstand und Zahl der Kassen um etwa 1/3 zu verringern.
 - BMF/BMVg -
- d) Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein wird durch Privatisierung der Verwertung auf ihre hoheitlichen Aufgaben reduziert.
 - BMF -
- e) Das Personal im Forschungsbereich des BML wird innerhalb von zehn Jahren um ca. 30 vH reduziert; einzelne Einrichtungen werden aufgehoben.
 - BML -

- f) Die Auslandsvertretungen Deutschlands werden - insbesondere in den technischen und Servicebereichen - zusammengefaßt, soweit mehrere Vertretungen in einer Stadt vorhanden sind (z.B. Brüssel, Wien, Genf).
- AA -
- g) Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundes werden organisatorisch und inhaltlich gestrafft (z.B. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, Fachhochschule des Bundes und Bundesfinanzakademie).
- BMI/BMF -
- h) Die Einrichtung eines Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht wird mit anderen Einrichtungen zusammengefaßt.
- BMI -
- i) Die Aufgabenstellung des Instituts für angewandte Geodäsie wird mit dem Ziel überprüft, es in seiner jetzigen Form aufzulösen bzw. seine Aufgaben soweit möglich auf andere Institutionen zu übertragen.
- BMI -
- j) Mischfinanzierungen vor allem bei den Instituten der „Blauen Liste“ werden eingeschränkt mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand zu verringern.
- BMBF -
- k) Die Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz werden zusammengelegt.
- BMA -
- l) Die Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung wird mit der Bundesbaudirektion zusammengefaßt.
- BMBau -
- m) Bundesamt für Post- und Telekommunikation und das Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation werden unter Berücksichtigung der Neuordnung der Aufgaben des BMPT neu organisiert mit dem Ziel, die hoheitlichen Aufgaben zusammenzuführen.
- BMPT -
- n) Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird die Prüfung und Erteilung von Sicherheitszertifikaten über Vollkostenerstattung finanziert.
- BMI -
- o) Die Deutsche Zentrale für Tourismus wird ab dem Jahr 2000 überwiegend durch die Tourismuswirtschaft finanziert.
- BMWi -

- p) Die ostwissenschaftlichen Studieninstitute werden auf ihre Notwendigkeit überprüft; die verbleibenden Aufgaben werden zusammengeführt.
- BMI/ChefBK -
- q) Die Zahl der Außenstellen des Bundesamtes für Güterverkehr wird verringert.
- BMV -
- r) Die Zahl der Außenstellen des Eisenbahnbundesamtes wird an die neue Niederlassungsstruktur der Deutschen Bahn angepaßt.
- BMV -
- s) Die Biologische Anstalt Helgoland wird in eine privatrechtliche Trägerschaft überführt. Außerdem wird geprüft, ob weitere Forschungseinrichtungen entsprechend umgewandelt werden können.
- BMBF -
- t) Die Organisationsstruktur von Rechnungsprüfung und Vorprüfung wird mit dem Ziel überprüft - insbesondere im Bereich der Vorprüfungsstellen - durch organisatorische Verbesserungen Personaleinsparungen von etwa einem Drittel zu erzielen.
- BRH -

III. Verbesserung der inneren Verwaltungsstruktur des Bundes

1. Die Organisationsstruktur der Bundesministerien wird überprüft mit folgender Zielsetzung:
 - bedarfsgerechte Stellenstruktur unter Berücksichtigung des künftigen Aufgabenabbaus
 - Trennung von Organisationsentscheidungen und Laufbahnmöglichkeiten
 - Flexibilisierung der Hierarchieebenen
 - BMI/BMF -
2. Die Organisationsstruktur der Ministerien wird mit Blick auf den Regierungsumzug sowie mit dem Ziel der Konzentration auf ministerielle Aufgaben an die künftigen Aufgaben angepaßt: Die Ministerien legen Pläne der nach dem Regierungsumzug angestrebten Organisationsstruktur mit Aufteilung Berlin/Bonn vor; der BRH wird beteiligt. Zentrale Ergebnisdokumentation - unter Wahrung der Ressortverantwortung - durch BMF.
 - Alle Ressorts -

160/96

3. Die Bundesregierung strebt an, für die Neuorganisation der Ministerien anlässlich des Regierungsumzuges optimale Strukturen zu schaffen:
In Form von Pilotprojekten werden Privatisierungsmöglichkeiten von Servicebereichen der Häuser (Fahrbereitschaft, Pförtner, Datenerfassung, Hausdienste, Botendienste, Texterfassung, Reinigungsdienste) untersucht.
- BMF/BMI/BMBAU -
4. Der Schreibkräfteschlüssel wird an die Effizienzfortschritte durch die automatisierte Textverarbeitung angepaßt.
- BMF/BMI -
5. Im Organisations- und Personalbereich (Beihilfe, Reisekosten, Umzugskosten, IT-gestützte Registratur, Personalinformationssystem, Abrechnung privater Fotokopien und Telefongespräche) werden die IT-gestützten Verfahren standardisiert. Dabei werden einzelne Ressorts federführend mit einem Projekt beauftragt („Einer für alle“).
- BMI -
6. Entwicklung einer standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung.
- BMF -
7. Überprüfung des Haushaltsrechts und seiner Anwendung mit der Zielsetzung, flexiblere und schlankere Formen der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel zu finden, z.B. gegenseitige Deckungsfähigkeit, Topfbildung, Verzicht auf Haushalts-Kleinststellen, Selbstbewirtschaftungsmittel.
- BMF -
8. Aufwandsbegrenzung bei den öffentlichen Bauausgaben durch:
 - Bauausschreibungen mit zwingend vorgeschriebenen Preisobergrenzen
 - Abkoppelung der Architektenhonorare von den Baukosten
 - Begrenzung der Kosten für die Inanspruchnahme von Liegenschaften durch Einführung von Nutzungsentgelten (Modellversuche)
- BMBau/BMWi/BMF -